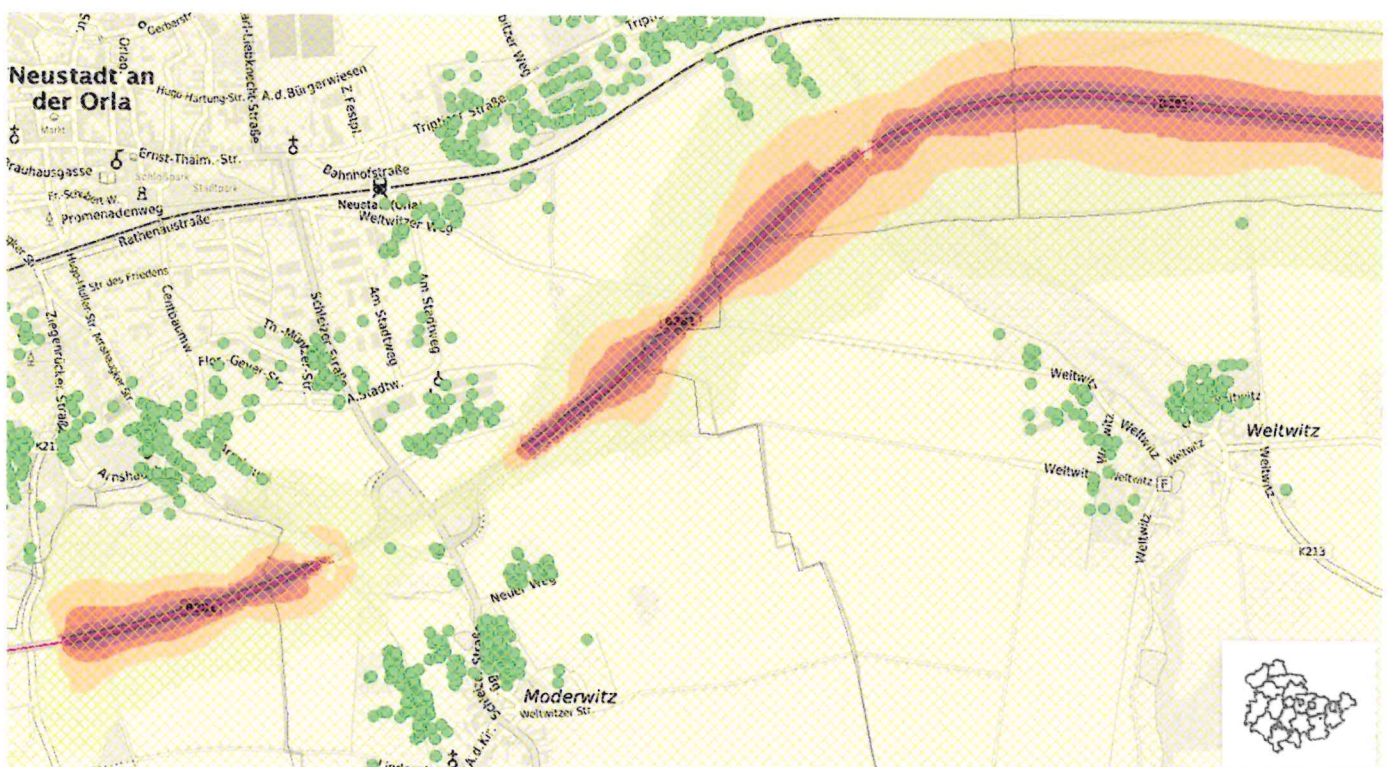
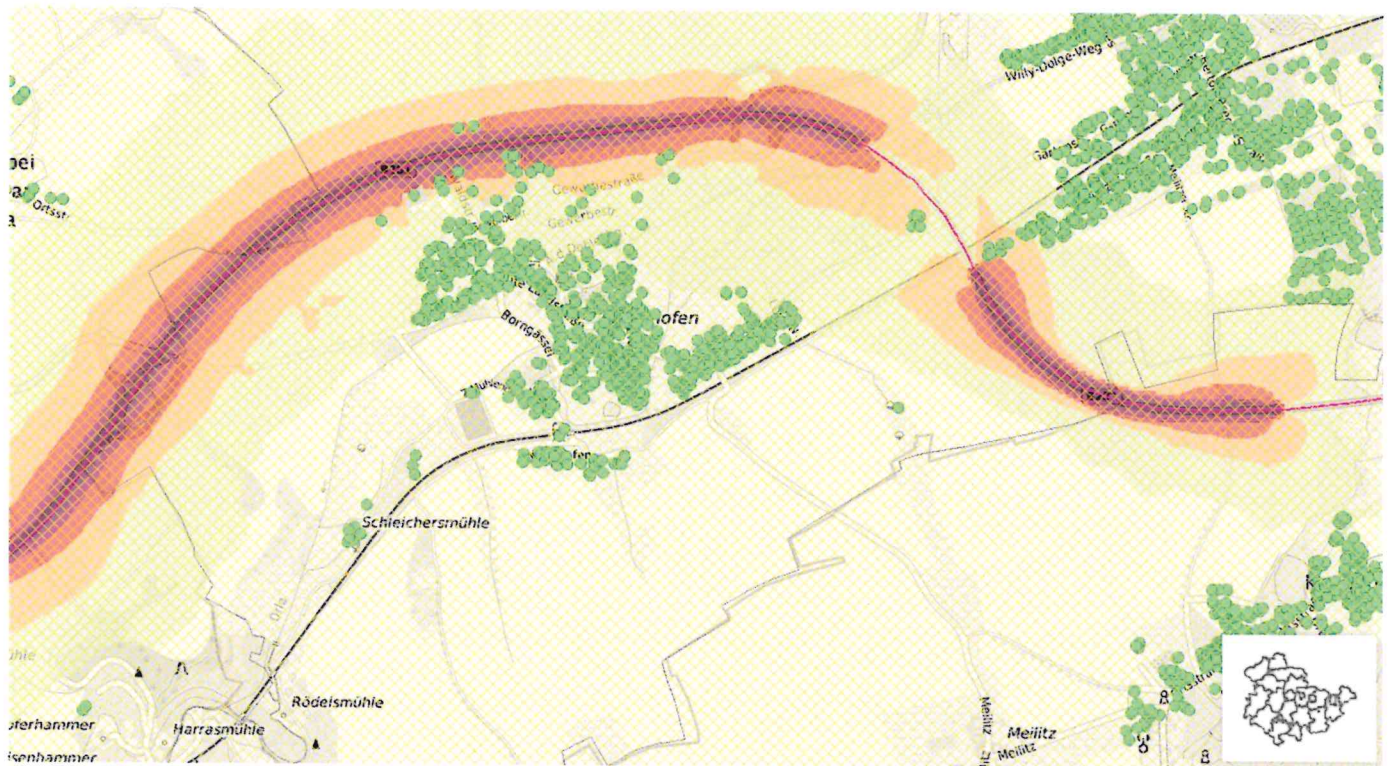


Berichterstattung zum Lärmaktionsplan der Stadt Neustadt an der Orla



Die Lärmaktionsplanung wurde erstmalig aufgestellt,
durch:



Stadtverwaltung Neustadt an der Orla

Fachbereich Stadtmanagement

Fachdienst Bau

Felix Blöthner – Sachbearbeiter Tiefbau

am 19.04.2024

Inhalt

1. Berichterstattung zum Lärmaktionsplan
2. Bekanntmachung Kreisbote
3. Abwägung – Stellungnahmen
4. Anschreiben TLBV – Stellungnahme
Lärminderung B 281
5. Antwortschreiben TLBV
6. Beschluss des Stadtrats

Berichterstattung zum Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Neustadt an der Orla
Bundesland	Thüringen

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Neustadt an der Orla
Gebietskörperschaft	
Amtlicher Gemeindeschlüssel	16075073
Vollständiger Name der Behörde	Stadtverwaltung Neustadt an der Orla
Straße	Markt
Hausnummer	1
Postleitzahl	07806
Ort	Neustadt an der Orla
E-Mail (freiwillige Angabe)	
Internet-Adresse (freiwillige Angabe)	www.neustadtanderorla.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Neustadt an der Orla liegt im Osten des Freistaates Thüringen. Die Gemeinde ist Teil der Gemeindeverwaltung Neustadt/Orla im Saale-Orla-Kreis. Sie hat 9435 Einwohner (01.01.2023). Die Gesamtfläche der Gemeinde beträgt 86,07km².

Entlang der Gemarkungen Neunhofen, Kospoda, Neustadt a.d.Orla und Moderwitz verläuft auf einer Länge von ca. 4km die Bundesstraße B281, von der eine Lärmbelästigung ausgeht.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

ja

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

vom:

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	55-59	60-64	65-69	70-74	ab75
Anzahl	51	0	0	0	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	45-50	50-54	55-59	60-64	65-69	ab70
Anzahl	0	13	0	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	über 55	über 65	über 75
Fläche/km ²	6,2137	1,5443	0,2621
Wohnungen/Anzahl	24	0	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	6	1	0

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

51

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

13

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

In der Gemeinde gibt es ein Lärmproblem aufgrund der in der Umgebung befindlichen Bundesstraße 281. Ein erhöhtes Lärmaufkommen in Gebieten mit Wohnbebauung gibt es in Neunhofen und dem südwestlichen Teil der Stadt Neustadt an der Orla..

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans ⁶ *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung	passive Maßnahmen an Wohngebäuden zum Schallschutz/Lärminderung

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Entlang B281		
2	Lärmschutzwände und Instandhaltung	Entlang B281		

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

Lärminderung in angrenzenden bereichen der B281 - Ortsumfahrung Neustadt an der Orla.

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ¹²

Gibt es eine langfristige Strategie?

Nein

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

3.4 Schutz ruhiger Gebiete ¹²

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹⁴

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

51

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸

Von: 22.04.2024

Bis: 06.05.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁹

Anzeigen/Werbung
Ansprache verschiedener Interessenträger
Informationskampagne
Besprechungen/Sitzungen
Öffentliche Veranstaltung
Umfrage
Workshop

Ja
Nein
Nein
Nein
Nein
Nein
Nein

Andere Mittel/Instrumente

Information über Internetseite der Gemeinde; Auslegung des Entwurfs in Gemeindeverwaltung / Bürgerservice

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger/Bürgerinnen
Nichtstaatliche Organisationen
Staatliche Stellen
Privatwirtschaft

Ja
Nein
Nein
Nein

Andere Interessenträger (freiwillige Angabe)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe) :

5

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit ²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Ja

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Ja

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Aus den während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen wurden Maßnahmen im Bereich der Hauptverkehrsstraße B281 in die geplanten Maßnahmen mit aufgenommen. Vor der Erstellung des LAP wurde durch die Stadt Neustadt/Orla das TLBV (Straßenbaulastträger) abgefragt, welche Maßnahmen im Bereich der B281 für die nächsten Jahre zur Lärminderung geplant sind. Im Antwortschreiben des TLBV wurde erläutert, dass es aus aktueller Sicht, nicht notwendig ist, Maßnahmen zum Lärmschutz zu ergreifen. Die Stadt Neustadt an der Orla wird in Bezug auf die Stellungnahmen der öffentlichen Konsultation nochmals auf das TLBV zugehen, um Lösungsstrategien für die Lärminderung im Bereich der B281, für die nächsten 5 Jahre zu entwickeln.

4.5 Dokumentation ²¹ (freiwillige Angaben)

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Es gingen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung drei Stellungnahmen oder Vorschläge zum Entwurf des LAP ein. Diese wurden im LAP aufgenommen sowie in einer Abwägung dokumentiert und dem LAP angehängt.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

<https://www.neustadtanderorla.de/bauen-wirtschaft-umwelt/stadtentwicklung/laermaktionsplan/>

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€] :

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²² :

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans *(freiwillige Angabe)*

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung ²⁴ *(freiwillige Angabe)*

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

16.05.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷

<https://www.neustadtanderorla.de/bauen-wirtschaft-umwelt/stadtentwicklung/laermaktionsplan/>

Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Entwurfs des Lärmaktionsplans

Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) sowie der § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) verpflichtet die Gemeinde zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen.

Die Lärmaktionsplanung hat die gesetzliche Aufgabe, von Umgebungslärm Betroffene zu ermitteln und vor den gesundheitlichen negativen Auswirkungen von Lärm zu schützen. Hierzu wird der Lärm kartiert, betroffene Bereiche und Personen ermittelt sowie mögliche Maßnahmen zur Lärminderung dokumentiert.

Durch die Verwendung von „Lärmkarten“ wird eine objektive Darstellung der Lärmbelastung ermöglicht, um betroffene Gebiete zu identifizieren und mögliche Lärminderungsmaßnahmen durchzuführen. Gemäß der aktuellen Lärmkarte des Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) befinden sich bedingt durch die Bundesstraße 281, südwestlich von Neustadt (Orla), im Nachtzeitraum vier Fassadenpunkte am Rand des Pegelbereichs 55 bis 59 dB(A). Aufgrund des Abstands zum nächsthöheren Pegelbereich von 60 bis 64 dB(A) sind schädliche Umwelteinflüsse nicht zu erwarten. Im Bereich der Ortstangente B281/Neunhofen gibt es sechs Fassadenpunkte im Lärmindexbereich von 65 bis 74 dB(A), jedoch sind diesen keine schutzbedürftigen Aufenthaltsräume gemäß Punkt 13 / Nr. 5 der Richtlinien für den Verkehrslärm an Bundesfernstraßen (VLärmSchR97) zugeordnet.

Alle Bürger und Bürgerinnen, die sich selbst gern einen Überblick über die Lärmimmissionen verschaffen möchten, können dies gerne über folgenden Link tun: <http://antares.thueringen.de/cadenza/q/5zOdvdCWE1srbYur6G0PMj>

Im Jahr 1996 wurden passive Schallschutzmaßnahmen an Wohngebäuden im Zuge der Realisierung der Ortsumfahrung

Neustadt (Orla) umgesetzt. Derzeit sind keine weiteren Maßnahmen geplant oder notwendig. Wir hoffen, dass die bisher getroffenen Maßnahmen dazu beigetragen haben, die Lärmbelastung in Neustadt an der Orla und Umgebung zu reduzieren und die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner zu verbessern.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans wird vom 25.03.2024 für vier Wochen zur öffentlichen Auslegung in den Räumen des Bürgerservice im Rathaus, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla, während der folgenden Zeiten einsehbar sein:

- Montag: 07.00 bis 15.00 Uhr
- Dienstag: 09.00 bis 18.00 Uhr
- Mittwoch: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
- Donnerstag: 09.00 bis 17.00 Uhr
- Freitag: 09.00 bis 13.00 Uhr
- Samstag: 09.00 bis 12.00 Uhr
(jeweils am 2. Samstag des Monats)

Während des gesamten Veröffentlichungszeitraums und zwei Wochen danach können von Jedermann Anregungen zum Entwurf vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sind dann elektronisch an tiefbau@neustadtanderorla.de zu übermitteln. Bei Bedarf können diese auch während der Öffnungszeiten des Bürgerservice zur Niederschrift vorgebracht oder per Post an die Stadt Neustadt an der Orla, Fachdienst Bau, Tiefbau, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla gesendet werden.

Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung bei der Gestaltung eines lebenswerten Umfelds in Neustadt an der Orla und Umgebung.

Felix Blöthner
FD Bau

Dank nach 34 Jahren in der Stadtverwaltung



1980 kam die gebürtige Berlinerin Simone Scharmann nach Neustadt an der Orla und begann hier in der Schweinmastanlage SZM eine Ausbildung zur Tierpflegerin. Zugleich absolvierte sie ein Fernstudium zur Agraringenieurin in Stadtroda.

Am 15.03.1990 wechselte sie als Sachbearbeiterin in den Bereich Wohnraumlenkung in die Stadtverwaltung Neustadt, ab Februar 1991 als Mitarbeiterin ins Pass- und Meldewesen. Von 1992 bis 1993 besuchte sie die Verwaltungsschule in Pößneck, einer damaligen Außenstelle von Weimar.

Als Verwaltungsfachangestellte leitete sie ab 1. März 1996 die Abteilung Pass- und Meldewesen in der Stadt Neustadt.

Neues zu wagen war Simone Scharmann immer aufgeschlossen und so trat sie im Juli 2006 ins Kulturamt der Stadt über. Bis Ende Dezember 2014 gestaltete sie hier Veranstaltungen und das Brunnenfest mit und war Ansprechpartnerin für die Volkshochschule. Es erfolgte ein erneuter Wechsel in das neu geschaffene Bürgerbüro. Dieses Aufgabengebiet, insbesondere des Einwohnermeldewesen, lag ihr sehr. Nun ist sie am 13. März 2024 von Bürgermeister Ralf Weiße nach 34 Dienstjahren in der Verwaltung in die Ruhephase verabschiedet worden. Die Stadt Neustadt an der Orla dankt Frau Simone Scharmann für ihren vielfältigen Dienst in der Verwaltung und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Heike Jansen-Schleicher
FD Verwaltung

und *Ronny Schwalbe*
FB Stadtmanagement

Abwägung Öffentlichkeit zum Lärmaktionsplan der Stadt Neustadt an der Orla

Es wurden während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplan und zwei Wochen danach mehrere Stellungnahmen von Bürgern / aus der Öffentlichkeit vorgebracht.

	Bürger I	E-Mail	21.04.2024
	Bürger II	E-Mail	24.04.2024
	Bürger III	E-Mail	25.04.2024
1.	Ich wohne in der Gartenstr. in Neustadt (Orla) und bin auch direkt vom Lärm dieser Umgehungsstraße betroffen. Sicher nicht als direkter Anlieger aber man hört die Straßengeräusche ziemlich laut und deutlich und sie sind sehr störend, besonders auch abends und durch die Absätze auf den Brücken. Es gibt praktisch fast nie Ruhe und so kann ich auch sagen, das hier durchaus auch mein Schlaf gestört wird. Eine irgendwie mögliche Geräuschminderung würde ich in jedem Fall begrüßen und diese wäre der Gesundheit aller (auch weitere Anlieger) mit Sicherheit zuträglich.		Im Zuge der Berichterstattung zum Lärmaktionsplan, wurde eine Anfrage beim zuständigen Straßenbaulastträger (TLBV) der B281 zu evtl. Maßnahmen die in den nächsten 5 Jahren eine Verbesserung der Lärmschutzsituation im Bereich der Bundesstraße 281 / Neunhofen gestellt (Schreiben vom 29.01.2024) Im Zuge der Realisierung der Baumaßnahme B 281, OU Neustadt/Orla (Planfeststellung vom 10.10.1996) wurden passive Maßnahmen an Wohngebäuden zum Schallschutz umgesetzt. Weitere bzw. darüberhinausgehende Maßnahmen sind, laut des Straßenbaulastträger (TLBV) nicht geplant bzw. nach derzeitigem Kenntnisstand nicht notwendig. Die Stadt Neustadt an der Orla, wird in Bezug auf die Stellungnahmen der öffentlichen Konsultation nochmals auf das TLBV zugehen, um Lösungsstrategien für die Lärminderung in diesem Bereich für die nächsten 5 Jahre zu entwickeln.
2.	Desweiteren möchte ich hier auch mal das Thema "Arbeiten mit geräuschintensiven Arbeitsmitteln" (z.B. Rasenmäher, Kreissägen, Laubsauger, Laubbläser, Pressluft u.a.) ansprechen. Außer Sonntag (wo sich noch halbwegs die meisten an die Ruheverwartungen halten) wird in unserem Wohngebiet praktisch täglich irgendwelcher Krach in überhöhter Lautstärke gemacht. Ist einer fertig, fängt der nächste an... Meine (Unsere) Lebensqualität beeinträchtigt das sehr. Man muß immer überlegen, ob man sich überhaupt im Freien (Terasse/Garten) aufhalten kann, ohne genervt zu sein...		Laut Umgebungslärmrichtlinie, ist die Stadt Neustadt an der Orla verpflichtet einen Lärmaktionsplan (kurz: LAP) zu erstellen, in denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken, Großflughäfen oder in Ballungsräumen untersucht und durch entsprechende Maßnahmen geregelt bzw. gemindert werden sollen. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung geht es dabei jedoch nicht um den – sicherlich auch häufig als störend empfundenen – Lärm in der Nachbarschaft. Anliegen wird weitergeleitet an zuständigen Fachdienst - Ordnung
3.	Lärmbelastung an der Engstelle Mühlstr./Goethestr./Börthener Gässchen war bisher schon sehr hoch, da die Fahrzeuge vielfach auch die Begrenzungssteine am Rand der Fahrbahn und den Bürgersteig befahren. Da nun die Straße auch noch dilettantisch für die Glasfaser aufgerissen und amateurhaft verschlossen wurde, ist der Lärm der Fahrzeuge beim Überfahren dieser Rinne unerträglich geworden.		Laut Umgebungslärmrichtlinie, ist die Stadt Neustadt an der Orla verpflichtet einen Lärmaktionsplan (kurz: LAP) zu erstellen, in denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken, Großflughäfen oder in Ballungsräumen untersucht und durch entsprechende Maßnahmen geregelt bzw. gemindert werden sollen. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung geht es dabei jedoch nicht um den – sicherlich auch häufig als störend empfundenen – Lärm in der Nachbarschaft. Die Aktuelle Rekonstruktion der Aufgrabung wurde vorerst nur provisorisch vorgenommen. Seitens des FD-Bau wird auf eine ordnungsgemäße und fachgerechte Rekonstruktion vor der Abnahme geachtet.

4.	Firma Mädels Metall Ort: Karl-Liebknecht-Straße / Hugo-Hartung-Straße und Bereich der Rodaer Straße / Krautgasse Die Arbeitszeiten gehen von 6 Uhr bis 23:30 Uhr! Die massiven Erschütterungen durch Metallpressen und Stanzen ist unerträglich. Ein einschlafen am Abend und morgens nach einem Nachtdienst sind nicht möglich! Selbst bei geschlossenem Fenster hört man jede dieser Erschütterungen massiv. Mir ist es nicht verständlich, das eine Genehmigung diesbezüglich möglich ist und war. Im Sommer sind Fenster und Tore dieser Firma geöffnet was dazu beiträgt das der Lärmpegel sich weiter verstärkt. Im Radius von 20-100 m ist seit Jahren Wohnbebauung, dies ist bekannt und wird stillschweigend hingenommen. Dieser Zustand ist nicht hinnehmbar und gesundheitsgefährdend bzw. schädigend.	Laut Umgebungslärmrichtlinie, ist die Stadt Neustadt an der Orla verpflichtet einen Lärmaktionsplan (kurz: LAP) zu erstellen, in denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken, Großflughäfen oder in Ballungsräumen untersucht und durch entsprechende Maßnahmen geregelt bzw. gemindert werden sollen. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung geht es dabei jedoch nicht um den – sicherlich auch häufig als störend empfundenen – Lärm in der Nachbarschaft . Anliegen wird weitergeleitet an zuständigen Fachdienst - Ordnung
5.	Club Lederwerk Ort: Gerberstraße Bei Veranstaltungen die immer bis ca. 4 Uhr gehen sind die massiven Bässe in der gesamten Innenstadt zu spüren. Bei geschlossenen Fenstern im Bereich Ernst-Thälmann-Straße, Döhlen und umliegend ist keine Nachtruhe gewährleistet. Bautechnisch gesehen stelle ich in Frage, ob es diesbezüglich Auflagen gegeben hat auch ob ein Club in diesem Bereich überhaupt genehmigungsfähig ist. Emissionstechnisch ist ein Lärmschutz definitiv nicht gewährleistet.	Laut Umgebungslärmrichtlinie, ist die Stadt Neustadt an der Orla verpflichtet einen Lärmaktionsplan (kurz: LAP) zu erstellen, in denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken, Großflughäfen oder in Ballungsräumen untersucht und durch entsprechende Maßnahmen geregelt bzw. gemindert werden sollen. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung geht es dabei jedoch nicht um den – sicherlich auch häufig als störend empfundenen – Lärm in der Nachbarschaft . Anliegen wird weitergeleitet an zuständigen Fachdienst - Ordnung
6.	Markt Veranstaltungen Karneval (Festzelt) über mehrere Tage bis früh um 4 sind keinem der dort wohnenden und im Umkreis von 500m zuzumuten. Wenn man einer Arbeit nachkommen muss, sollte man ausgeruht dieser nachgehen, wenn Gläser im Küchenschrank durch die massiven Bässe wackeln ist das nicht hinnehmbar.	Laut Umgebungslärmrichtlinie, ist die Stadt Neustadt an der Orla verpflichtet einen Lärmaktionsplan (kurz: LAP) zu erstellen, in denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken, Großflughäfen oder in Ballungsräumen untersucht und durch entsprechende Maßnahmen geregelt bzw. gemindert werden sollen. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung geht es dabei jedoch nicht um den – sicherlich auch häufig als störend empfundenen – Lärm in der Nachbarschaft . Anliegen wird weitergeleitet an zuständigen Fachdienst - Ordnung

7.	B281 Vorschlag - Absenkung der Geschwindigkeit ab 20 Uhr auf 80 km zur Lärmreduzierung. Im Bereich der Brücken Schallschutz (ständiges Klappern bei Überfahren der Rinnen) zu hören bis in die Innenstadt.		Im Zuge der Berichterstattung zum Lärmaktionsplan, wurde eine Anfrage beim zuständigen Straßenbaulastträger (TLBV) der B281 zu evtl. Maßnahmen die in den nächsten 5 Jahren eine Verbesserung der Lärmschutzsituation im Bereich der Bundesstraße 281 / Neunhofen gestellt (Schreiben vom 29.01.2024) Im Zuge der Realisierung der Baumaßnahme B 281, OU Neustadt/Orla (Planfeststellung vom 10.10.1996) wurden passive Maßnahmen an Wohngebäuden zum Schallschutz umgesetzt. Weitere bzw. darüberhinausgehende Maßnahmen sind laut des Straßenbaulastträger (TLBV) nicht geplant bzw. nach derzeitigem Kenntnisstand nicht notwendig. Die Stadt Neustadt an der Orla, wird mit Bezug auf die Stellungnahmen der öffentlichen Konsultation nochmals auf das TLBV zugehen, um Lösungsstrategien für die Lärminderung in diesem Bereich für die nächsten 5 Jahre zu entwickeln.



Neustadt
AN DER ORLA

Stadt Neustadt an der Orla | Markt 1 | 07806 Neustadt (Orla)

Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
Regionalbereich Ost
Hainstraße 19
07545 Gera

Fachbereich Stadtmanagement
Fachdienst Bau

Herr Felix Blöthner
☎ (03 64 81) 85 0
✉ tiefbau@neustadtanderorla.de

Unser Zeichen: 2640
Ihr Zeichen:

Neustadt (Orla), 29.01.2024

Maßnahmen Lärmschutz B 281/ Neustadt an der Orla

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die Erstellung des Lärmaktionsplanes durch die Stadt Neustadt an der Orla möchten wir in Erfahrung bringen, ob es seitens des Landes Thüringen Planungen gibt, die Lärmschutzsituation im Bereich der Bundesstraße 281 /Neunhofen – Neustadt an der Orla in den nächsten 5 Jahren zu verbessern.

Laut Lärmkartierung des TLUBN, gibt es im Bereich der B281, 24 durch Lärm belastete Wohnungen im Stadtgebiet von Neustadt an der Orla.

Des Weiteren möchten wir wissen, ob es in den vergangenen Jahren evtl. schon Maßnahmen zur Minimierung der Lärmbelastigung gegeben hat.

Wir würden uns freuen, zeitnah eine Antwort des TLBV zu unserem Anliegen zu bekommen und stehen Ihnen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

F. Blöthner
Sachbearbeiter Tiefbau

K O P I E

Stadt Neustadt an der Orla
Markt 1
07806 Neustadt (Orla)

Bürgermeister
Ralf Weiße

☎ (03 64 81) 85 0
☎ (03 64 81) 85 104
✉ info@neustadtanderorla.de
🌐 www.neustadtanderorla.de
📍 Neustadt an der Orla Kulturstadt
📍 neustadtorkulturstadt

Kreissparkasse Saale-Orla
IBAN DE29 8305 0505 0000 0045 02
BIC HELADEF1SOK
Volksbank Vogtland-Saale-Orla eG
IBAN DE30 8709 5824 5018 9691 08
BIC GENODE33HAN

Gläubiger-ID
DE69 ZZZO 0000 07182 83
Leitweg-ID
16075073-0001-12



Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
Postfach 1162 07501 Gera

Stadt Neustadt an der Orla
Fachbereich Stadtmanagement
Fachdienst Bau
Markt 1
07806 Neustadt (Orla)



Ihr/e Ansprechpartner/in:
Birgit Bauer

Durchwahl:
Tel. (0361)574181713
Fax (0361)574181423

birgit.bauer@
tlbv.thueringen.de

Ihr Zeichen:
2640

Ihre Nachricht vom:
29. Januar 2024

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
44/44.2/44.2.30

Gera
20. Februar 2024

B 281, Neustadt an der Orla, Lärmaktionsplan
Ihre Anfrage vom 29.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Blöthner,

Ihre Anfrage bezüglich Maßnahmen zum Lärmschutz an der B 281 haben wir am 02.02.2024 erhalten. Nach entsprechenden Abstimmungen innerhalb des TLBV möchten wir Ihnen wie folgt antworten.

Grundlagen für die Lärmkartierung

Die Berechnungen für die Lärmkartierungen nach EU-Umgebungslärmrichtlinie werden gemäß der Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen (Straßen, Schienenwege, Industrie und Gewerbe) „BUB“ durchgeführt. Lärmkarten sind flächendeckende farbige Darstellungen der berechneten Lärmbelastungen. Hierzu wird über das Untersuchungsgebiet ein Raster gelegt (in der Regel 10 m oder kleiner). Für jeden Schnittpunkt wird dann die Höhe der Schallimmissionen berechnet und anschließend für die dazwischen liegende Fläche der Immissionspegel aus den Werten der 4 Eckpunkte interpoliert.

Die Lärmkarten sind eine objektive Darstellung der Lärmbelastung und machen den Lärm „sichtbar“. Aus ihnen ist leicht zu erkennen, wo sich Gebiete mit hoher Lärmbelastung befinden, in denen Lärminderungsmaßnahmen durchzuführen sind und wo andererseits Gebiete sind, die noch wenig verlärmte und daher entsprechend zu schützen sind.

Thüringer Landesamt
für Bau und Verkehr

Hauptsitz:
Hallesche Straße 15 / 16
99085 Erfurt
Tel. +49 361 57-4135454
Fax +49 361 57-4135499

Region Ost
Hainstraße 19
07545 Gera
Tel. +49 361 57-41810
Fax +49 361 57-4181423

www.tlbv.de

Ust-ID: DE183598273



Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite <https://bau-verkehr.thueringen.de/wir/datenschutz>.

Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Die Lärmkarten werden für zwei Lärmindizes dargestellt:

L_{DEN} :

Tag-Abend-Nacht-Lärmindex über 24 Stunden zur Bewertung der allgemeinen Lärmbelastigung

L_{Night} :

Nacht-Lärmindex zur Bewertung von Schlafstörungen

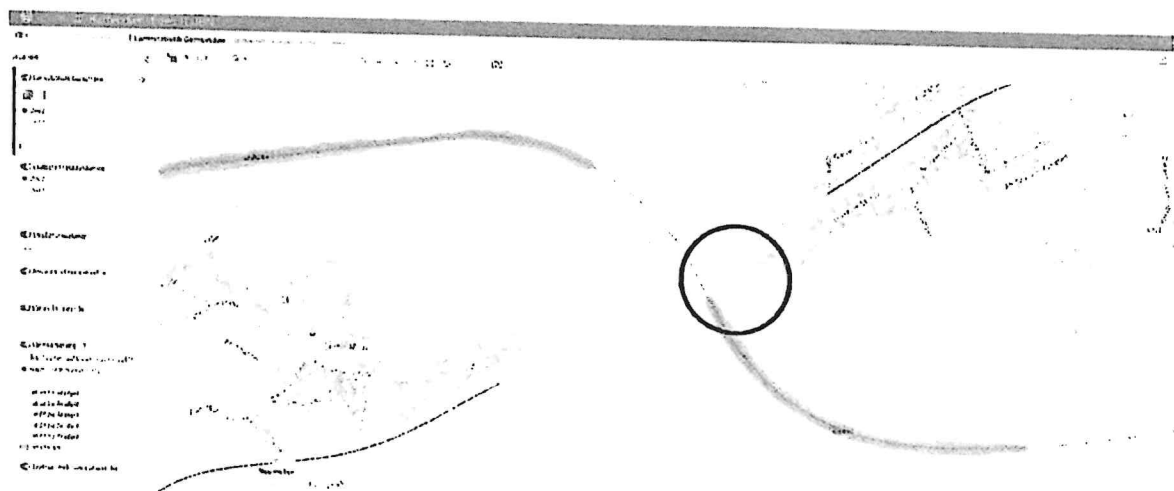
Der Lärmindex L_{Night} beschreibt die Belastung in der Nacht zwischen 22 und 6 Uhr, während der Lärmindex L_{DEN} den Tages- (6 – 18 Uhr), den Abend- (18 – 22 Uhr) und den Nachtzeitraum (22 – 6 Uhr) umfasst. Hierfür werden zunächst die Mittelungspegel der einzelnen Zeitbereiche berechnet. Anschließend werden diese zeitanteilig zu einem 24-Stunden-Pegel zusammengefasst, wobei auf den Mittelungspegel für den Abend 5 dB(A) und auf den Mittelungspegel für die Nacht 10 dB(A) zugeschlagen werden.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung können nicht mit den Grenzwerten der 16. BImSchV verglichen werden, da der dabei zur Beurteilung heranzuziehende Pegel entsprechend den „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen“ (RLS-19) ermittelt wird. Hier werden die Schallimmissionen an einem konkreten Punkt, dem Immissionsort, untersucht und nicht mit einem Pegelzuschlag belegt. Das oben genannte Berechnungsverfahren „BUB“ gilt deshalb nur für die Erstellung der Lärmkarten nach Umgebungslärmrichtlinie.

In Planungs- und Genehmigungsverfahren findet die 16. BImSchV Anwendung. Die Ergebnisse der Lärmkartierung können deshalb lediglich als Einschätzung der Lärmbelastung herangezogen werden.

Maßnahmen Lärmschutz B 281/Neustadt an der Orla/Neunhofen

Gemäß der aktuellen Lärmkarte des TLUBN befinden sich südwestlich von Neustadt an der Orla im Nachtzeitraum vier Fassadenpunkte am Rand des Pegelbereichs 55 bis 59 dB(A). Der zu vergebene Zuschlag auf den Mittelungspegel von 10 dB ist bei dieser Darstellung berücksichtigt. Auf Grund des Abstandes der Fassadenpunkte zum nächst höheren Pegelbereich 60 bis 64 dB(A), sind unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse schädliche Umwelteinflüsse nicht zu erwarten.



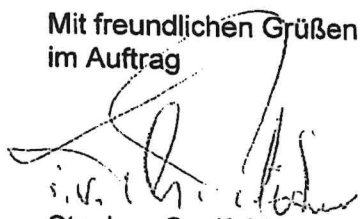
Im Bereich der Ortstangente B 281/Neunhofen befinden sich zwei Fassadenpunkte im Lärmindexbereich L_{DEN} 70 bis 74 dB(A) und mindestens vier Fassadenpunkte im Lärmindexbereich L_{DEN} 65 bis 69 dB(A). Diesen Fassadenpunkten sind keine bekannten schutzbedürftigen Aufenthaltsräume bzw. zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmte Räume gemäß Punkt 13/ Nr. 5 der Richtlinien für den Verkehrslärm an Bundesfernstraßen (VLärmSchR 97) zugeordnet.



Im Zuge der Realisierung der Baumaßnahmen B 281, OU Neustadt/Orla (Planfeststellung vom 10.10.1996) wurden passive Maßnahmen an Wohngebäuden zum Schallschutz umgesetzt. Weitere bzw. darüberhinausgehende Maßnahmen sind nicht geplant bzw. nach derzeitigem Kenntnisstand nicht notwendig.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen (ab 04.03.2024) Frau Streich als zuständige Sachbearbeiterin Lärmschutz gern zur Verfügung. (Tel. 0361- 574181728; Email: kathrin.streich@tlbv.thueringen.de)

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Stephan Saalfeld
Regionalleiter

Beschluss

aus der 34. Sitzung des Stadtrates (SRS/34/2019-2024) der Stadt Neustadt an der Orla vom 16.05.2024

Beschluss-Nr. SRS/455/34/2024

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla beschließt den Entwurf Berichterstattung Lärmaktionsplan der Stadt Neustadt an der Orla. Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil des Beschlusses.

Über diesen Beschluss wurde durch die Mitglieder des Stadtrates mit folgendem Abstimmungsergebnis abgestimmt:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	19
Gegenstimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2
Ausschluss nach § 38 ThürKO	0

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Neustadt an der Orla, 21.05.2024


Ralf Weiße
Bürgermeister

